Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 35

Artikel: Korrektion der Murtenstrasse in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit Wohnungen (erftes Galbjahr 1927 1,0 %, erftes

Halbjahr 1928 1,2%).

Der Prozentanteil der durch Einzelpersonen (erstes Halbjahr 1927 25,9%, erstes Halbjahr 1928 56,5%), durch die Gemeinden (erstes Halbjahr 1927 0,9%, erstes Halbjahr 1928 3,2%), und durch gemeinnützige Baugenossenschaften (erstes Halbjahr 1927 11,6%, erstes Halbjahr 1928 13%) erstellten Wohnungen ist im Bergleich zum ersten Halbjahr 1927 leicht gestiegen, der Prozentanteil der andern Baugenossenschaften (erstes Halbjahr 1927 15,6%) und der andern gersonen (erstes Halbjahr 1928 10,6%) und der andern juristischen Personen (erstes Halbjahr 1927 19,2%, erstes Halbjahr 1928 16,7%) zurückgegangen. Von den insgesamt 177 durch die Gemeinden erstellten Wohnungen entsallen 170 auf die Stadt Zürich.

79.6% der im ersten Halbiahr 1928 sertigerstellten Wohnungen sind ohne öffentliche Finanzbeihilse gebaut worden. Bon den insgesamt 937 mit öffentlicher Finanzbeihilse erstellten Wohnungen entsallen 588 auf Zürich, 116 auf Winterthur und 106 auf Luzern; die sibrigen 127 verteilen sich je in kleinerer Anzahl auf verschiedene

Bemeinden.

Die Stadt Zürich steht mit 1602 im ersten Halbigihr 1928 fertigerstellten Wohnungen an erster Stelle; mehr als 100 Wohnungen sind ferner im Berichtshalbigahr in solgenden Gemeinden gebaut worden: Laufanne, Basel, Bern, Winterthur, Genf (Aggl.), Luzern und Derlikon. Die Gesamtzahl der in den genannten 8 Gemeinden sertigerstellten Wohnungen beträat 3481 oder 63,8% aller in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwoh-

nern fertigerftellten Wohnungen.

An den im ersten Halbjahr 1928 sertigerstellten Wohnungen haben di jenigen mit 3 Zimmern dem größten Anteil; im Bergleich zum ersten Halbjahr 1927 ist der Prozentanteil dieser Wohnungskategorie leicht zurückgegangen (erstes Halbjahr 1927 46,7%, erstes Halbjahr 1928 42,2%). An zweiter Stelle stehen die Wohnungen mit 4 Zimmern, deren Anteil an der Gesamtzahl annähernd der gleiche ist, wie in der ersten Hälste des Vorjahres (erstes Halbjahr 1927 24,9%, erstes Halbjahr 1928 24,4%). Etwas größer als im ersten Halbjahr 1927 ist der Prozentanteil der Wohnungen mit 3 Zimmern (erstes Halbjahr 1927 5,4%, erstes Halbjahr 1928 6,5%).

Bon den im Total der Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 3723 erstellten Wohnungen entfallen 45,9% auf solche mit 3 Zimmern; an zweiter Stelle stehen die 4-Zimmerwohnungen (21,8%), an dritter Stelle die 2-Zimmerwohnungen (6,4%). Auf die 5-Zimmerwohnungen entsallen 9,9% der in den Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern insgesamt erstellten Wohnungen, auf die Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern 5,1% und auf diesenigen mit einem

3immer 0,9 %.

Im Sotal der erfaßten Gemeinden sind im ersten Halbjahr 1928 auf 1000 Einwohner 2,4 Wohnungen erstellt worden, gegenstber 2,2 im ersten Halbjahr 1927. Auf ein fertig erstelltes Wohngebäude entfallen durch

schnittlich 2,6 Wohnungen (im ersten Halbjahr 1927 2,7). Die durchschnittliche Zimmerzahl per Wohnung beträgtigleich wie im ersten Halbjahr 1927 3,5.

c) Reinzugang von Wohnungen.

Der Zugang an Wohnungen im ersten Halbjahr. 1928 durch Neubauten beträgt 5453, der Zugang durch Umbauten 251, der Gesamtzugang an Wohnungen mithin 5704. Zählt man von dieser letzterer Zahl den Wohnungsabgang durch Abbruch, Brand usw. von 218 ab, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1928 ein Reinzugang von 5486 Wohnungen. Der Reinzugang an Wohnungen ist im ersten Halbjahr 1928 um 277 größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

d) Gebaude ohne Wohnungen.

Im ersten Halbi ihr 1928 sind in den ersätzen Gemeinden insgesamt 2190 Baubewilligungen für Gebäude ohne Wohnungen erteilt worden. Diese Zahl sibersteigt die seinige vom ersten Halbighr 1927 um 119. Eine verhältnismäßig starke Zunahme verzeichnet insbesondere die Zahl der baubewilligten Garagen (erstes Halbighr 1927655, erstes Halbighr 1928820) Für Fabriken und Werkstattgebäude sind annähernd gleich viel Bewilligungen erteilt worden wie in der ersten Hässe des Borjahres (erstes Halbighr 1927277, erstes Halbighr 1928219).

Die Zahl der in der ersten Hälfte des Jahres 1928 fertigerstellten Gebäude ohne Wohnungen beträgt insae samt 1574, gegenüber 1541 im ersten Halbjahr 1927. Der Hauptanteil der fertigerstellten Gebäude ohne Wohnungen entfällt auf Garagen, auf andere Nebengebäude, auf Ställe, Scheunen und Dekonomiegebäude und auf Fabriken und Werkstattgebäude. Erößer als im ersten Halbjahr 1927 ift insbesondere die Zahl der fertigerstellten Garagen (erstes Halbjahr 1927 448, erstes Halb, jahr 1928 587).

Rorrektion der Murtenstraße in Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, es sei für die Ausschlung der Korrektion der Murtenstraße als Notstandsarbeit im Winter 1929/30 ein Kredit von Fr. 638,500 als Kapitalvorschuß zu bewilligen. Dem Bortrag des Gemeinderates entnehmen wir solgendes:

Die Murtenstraße ist eine der wichtigsten Straßen des westlichen Stadigebietes; neben dem Berkehr mit dem großen Hinterland im Kanton Bern selbst nimmt sie auch den Berkehr aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg, sowie aus dem Auslande auf. Seit der Erstellung des Güterbahnhoses in Weyermannshaus ist diese Straße auch mit großem Güterverkehr belastet. Der zunehmende Berkehr mit Motorsahrzeugen hat die Bedeutung der Nurtenstraße als Hauptverkehrsader erhöhlwie eine Verkehrszählung ergab, weist sie eine stets zurnehmende Beanspruchung durch Fahrzeuge aller Art aus der Frachtgutverkehr von und nach Wegermannshaus, sowie der starke Verkehr der Fabrikanlagen an der Fabrik

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH.

straße wickelt sich zum größten Teil auf dem der Gemeinde Bern gehörenden Stud der Murtenftrage ab.

Dieje Zunahme des Fahrverkehrs und die ftarte Beanspruchung der nicht einwandfrei konftrulerten Fahrbahn haben die Dringlichkeit einer Korrektion der Straße dargetan. Das Hauptprojekt vom Januar 1918 ift einer Revifion unterworfen worden, sowohl hinsichtlich der Belagsart als auch ber Lintenführung. Es fah eine nahezu gerade Linienführung vor; dadurch mußten beim Landerwerb verhältnismäßig hohe Boften für Inkon-ventenzentschädigungen eingesetzt werden, weil bei den Besitzungen auf der Südseite der Straße verschiedene, zu gewerblichen Zwecken verwendete Borplate in Anspruch genommen und jedenfalls teuer expropritert werden müßten. Chenso hatte bie Bauausführung infolge der notwendigen Anpaffungsarbeiten Schwierigleiten verursacht.

An Stelle der geraden Lintenführung sieht eine Pro-lett-Bariante 1927 vor den Gebäuden Nrn. 39 bis 43 die Einschaltung einer schwachgekrümmten S-Kurve, mit Radien von 1000 bis 110 m vor. Dadurch wird bie Etraße soweit nach Nordoft verschoben, daß die zu Gewerbezwecken bienenben Borlanbftreifen größtenteils, bei ben Gebäuden Nrn. 41 und 43 ganz ihren Zwecken er-halten bleiben. Damit kommen hohe Inkonventenzent-

hädigungen in Wegfall.

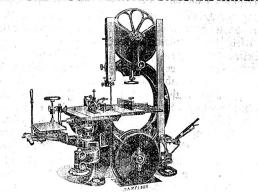
Auf der Rordseite wird an dieser Stelle die Straße big an die bestehenden Ginfriedigungsmauern herange hale, wobei sich auf eine Lange von zirka 60 m, das helßt vor den Gebauden Arn. 40 bis 46, die Erottoir breite bis auf 3,5 m verschmälert; mit Rücksicht auf bie Lage der dortigen Alleebaume und auf den dort nicht allgu großen Fußgangerverkehr ift dies aber nicht von großer Bedeutung.

Wenn auch von einer eigentlichen Allee im Straffen. tid von der Bühlstraße dis zur Friedbühlstraße nicht gelprochen werden kann, so nimmt das Projekt immerbin, soweit dies möglich ist, auf die bestehenden Baume Rudficht. Infolge ihrer Lage und speziell ihrer Wurzelbilbung wegen muffen funf Baume por ben Gebauben Ren. 33 bis 37 beseltigt werben.

Da die Verkehrsübersicht trop Einlegung dieser schwach. gekrummten S-Kurve ebensogut ift wie beim Hauptprojett vom Jahre 1918, so empftehlt der Gemeinderat bie Ausschrung der Korrektion nach der Projekt Bariante

Die doppelspurige Geleiseanlage der ftadtischen Stragenbahnen kommt in die Fahrbahnmitte zu liegen. Das Minimalgefälle beträgt 3,2% im Tellstück zwischen Friedbublftraße und Bühlftraße und 45% vor dem Anschluß an die Laupenstraße. Zur Errichtung einer guten und taschen Entwässerung der Straße ist die vermehrte Anlage von Normalfammlern vorgesehen, beren Abteilungen be bestehende Kanalisation eingeleitet werden können. Die neue Straßenanlage erfordert das Erftellen neuer Einfriedungsmauern und das Berseten bestehender Garlenzäune, sowie die Errichtung neuer Treppenaufgänge, Anpassungsarbeiten an Keller Lichtschächten und Haus-eines fungsarbeiten an Keller Lichtschächten und Hauseingangen usw. Längs der Bahnftraße ift auf ein Stück bon rund 80 m das Trottoir den veranderten Sohen-Derhällniffen anzupaffen; ebenso ift die Bersetzung der Kamwartehalle und der Piffoiranlage bei der Endstation

remgartenfriedhof an eine geeignete Stelle vorgesehen.
Innam Einvernehmen mit der Baudirektion des Kanions Bern ift auch der Plat beim Zusammentreffen der Laupenstraße, Bühlstraße, Murtenstraße und Freiburg-straße, sowie die Strecke der Murtenstraße des Staates bon der Fabrikstraße weg bis zur Besitzung Marti A.G. habas Korrektionsprojekt einbezogen worden. Der Staat bergstet dagegen der Gemeinde an die ihm gehörenden Straßenstrecken die Gelbstkoften für einen Nacoviabelag SAGEREI. UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

A. MULLER & CIE. & - BRUGG

für fein Teilflück Freiburgftraße, fowie die Gelbfikoften für einen Kleinstein Bogenpflafterbelag feiner Murtenftraße.

Die gange Korrektionsftrecke, von der Laupenftraße, mit dem Blage baselbft, bis jur Besitzung ber Marti A. G., erhalt einen Sartgußasphaltbelag, im Geleisegebiet ber Strafenbahnen auf Betonunterlage, außerhalb der Geleise auf Stahlroftarmierung (Syftem Bizzozero). Die Trottoirs erhalten einen Teerschotterbelag.

Die Berordnung über die Beltragspflicht ber Grundeigentumer foll hier mit 15 % Beitragsquote ber Gefamtkoften zur Anwendung kommen. Diefer Gesamtansatift im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Bautoften, die durch die großen Breitenabmeffungen ber Straffen und ber Trottoirs bedingt find, als angemeffen und genügend hoch zu betrachten.

Der Wurm im Rundholz. Wer haftet?

Ein Solghandler taufte von einem Baldbefiger eine Bartie Rundholz. Das Holz wurde vom Käufer im Balb besichtigt. Berkäufer und Käufer schauten sich jeben Stamm an und wenn er bem Raufer tonvenierte, ichlug er fein Beichen in ben Stamm. Auf Diefe Beife taufte ber Raufer ein Quantum von girta 100 m8. Den Breis ftellten bie Barteien fo, bag ber Bertaufer noch die Lieferung bes Holzes an die Sage übernahm. Die Bartelen schlossen somit einen sogenannten "Rauf auf Beficht" ab, mit ber Rlaufel ber Frantolteferung. Eine Lieferungsfrift murbe in bem fchriftlich abgefaßten Bertrag nicht aufgenommen; bas bolg follte sobald tunlich bem Raufer zugeführt werben. Infolge großen Schneemangels konnte aber das Holz nicht aus dem Walde geschafft werden, es blieb dort liegen dis weit in den Sommer hinein. Der Käufer schenkte der Sache weiter teine große Aufmerksamkeit, er schrieb ein- bis zweimal bem Berkaufer, er mochte ihm nun gelegentlich bas Bolg zuführen, da seine Borrate zu Ende gingen. Ende des Sommers rückte bann schließlich der Berkaufer mit dem Solze auf ber Gage bes Raufers an, und die Lieferung wurde effektuiert. Nach Befichtigung ber Stamme mußte jedoch der Käufer konftatieren, daß inzwischen der Burm ins Holz gekommen war und daß infolgedeffen die Stämme bedeutend an Wert verloren hatten. Er setzte fich bann auch gleich bin und fchrieb bem Bertaufer eine Mangelruge und ftellte ihm bie gange Lieferung gur Berfugung. Der Bertaufer wollte bavon nichts miffen und